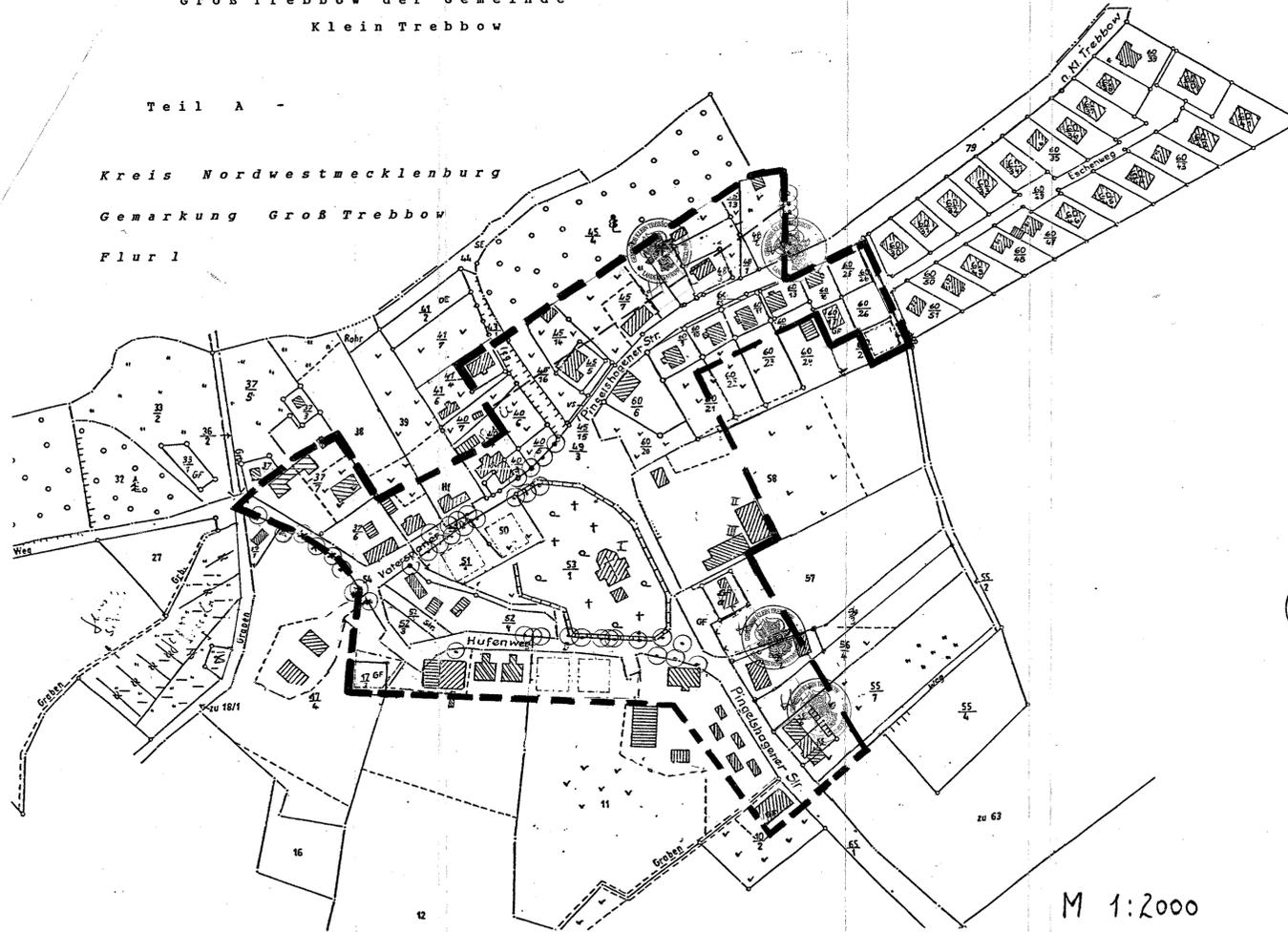


SATZUNG
über die Abrundung des Ortsteils
Groß Trebbow der Gemeinde
Klein Trebbow

Teil A -
Kreis Nordwestmecklenburg
Gemarkung Groß Trebbow
Flur 1



ZEICHENERKLÄRUNG

- Kartengrundlage
- Wohngebäude
- Wirtschafts und Nebengebäude
- Flurstücksgrenze und -nummer
- Planzeichnung
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- Baumerhaltung
- Gewässerschutzstreifen

M 1:2000

Teil B

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet innerhalb des beigefügten Planes das durch die Abgrenzungslinie vom Außenbereich getrennt wurde.
- Die beigefügten Pläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inhaltliche Festsetzungen

Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 34 Abs. 1 u. 2 BauGB.
Das heißt insbesondere:

- Bei den Vorhaben muß es sich um Wohnungen in Ein- und Zweifamilienwohnhäusern handeln.
- Die maximale Gebäudelänge darf 17 m, die maximale Gebäudebreite 13 m nicht überschreiten.
- Farbliche Gestaltung und alle anderen baulichen Maßnahmen dürfen nicht von der Gestaltungsatzung der Gemeinde Klein Trebbow für den Ortsteil Groß Trebbow abweichen.
- Die Grundstückskäufer werden darauf hingewiesen, daß landwirtschaftliche Immissionen nicht völlig ausgeschlossen werden können, weil alle Ortsteile durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt werden.

§ 3

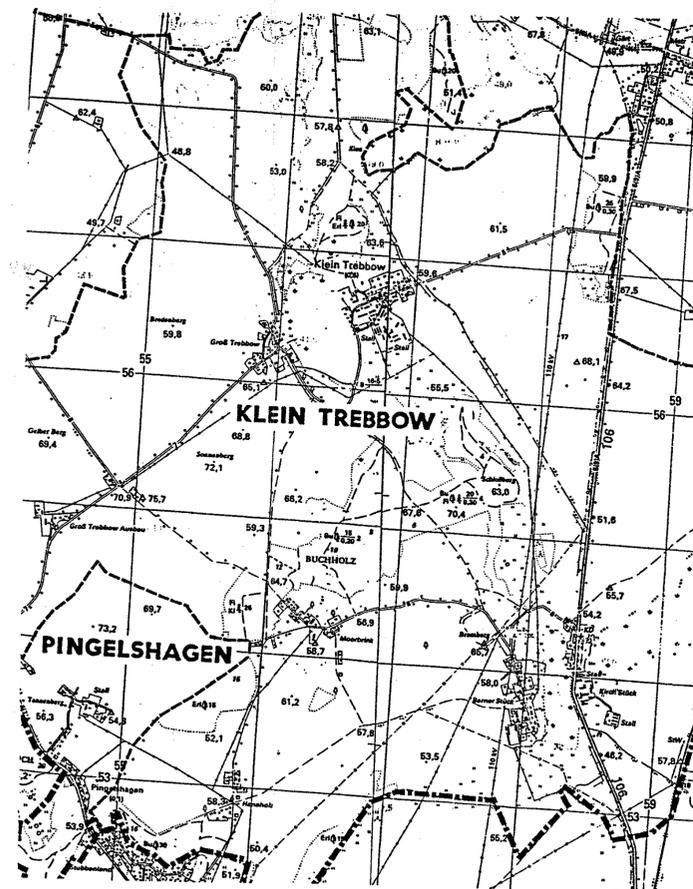
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung und Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde in Kraft.

Hinweis:

Nachfolgende Baudenkmäler sind Bestandteil dieser Erhaltungssatzung:

- I Kirche Groß Trebbow
- II Pfarrhof Groß Trebbow - Pingelshagener Straße 22
- III Wohnhaus Groß Trebbow - Pingelshagener Straße 20



SATZUNG
der Gemeinde Klein Trebbow über die Festlegung und Abrundung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

- Groß Trebbow -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches, in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BauGB vom 30. Juli 1996 (BGBl. II, S. 1189), in Verbindung mit § 4 Abs. 2 a des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmeG) vom 28.04.1993 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.06.1997 und mit Genehmigung des Landkreises NWM, folgende Satzung, für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

- Groß Trebbow -

bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B erlassen.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.05.96 gemäß § 2 und § 34 des Baugesetzbuches.
Klein Trebbow, den 10.9.97 Bürgermeister
- Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB - MaßnahmeG wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Klein Trebbow, den 10.9.97 Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.02.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Klein Trebbow, den 10.9.97 Bürgermeister
- Die betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom 30.4.97 durch Aushang aufgefordert, Hinweise, Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist, schriftlich oder durch Niederschrift vorzubringen. Der Satzungsentwurf bestehend aus Planzeichnung Text und Begründung, Er hat in der Zeit vom 10.2.97 bis 12.3.97 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

- Klein Trebbow, den 10.9.97 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.6.97... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Klein Trebbow, den 10.9.97 Bürgermeister
- Die Satzung wurde am 8.10.97 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Klein Trebbow, den 10.10. Bürgermeister
- Die Satzung wurde durch den Rat des Kreises Nordwestmecklenburg am 12.1.1998 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt, versagt. Die Erfüllung der Auflagen und Berücksichtigung der Hinweise wurde am 10.2.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Klein Trebbow, den 19.2.98. Bürgermeister
- Die Auflagen wurden mit satzungserändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.2.98 erfüllt. Die Auflagen-erfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 2.4.1998 Az.: M 61.02... bestätigt, genehmigt.
Klein Trebbow, den 20.4.98. Bürgermeister
- Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Groß Trebbow - wird ausgefertigt.
Klein Trebbow, den 22.4.98. Bürgermeister
- Die Satzung ist entsprechend der am 22.4.1998 erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am 22.4.1998 in Kraft getreten und liegt von diesem Tage an zusammen mit dem Erläuterungsbericht öffentlich aus.
Klein Trebbow, den 22.4.98. Bürgermeister

SATZUNG
der Gemeinde Klein Trebbow
über die Festlegung und Abrundung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
Groß Trebbow